

Sammlung von FAQs zu Qualifizierungsvereinbarungen

Qualifikant:in	
Organisationseinheit	Bitte ggf. auch Doppelzuordnung anführen (z.B. DiSC, Fakultät für LehrerInnenbildung)
Unmittelbar Vorgesetzte:r	im Regelfall Institutsleiter:in bzw. Arbeitsbereichsleiter:in Mitarbeiter:innengespräch und Zwischenberichterstellung können von Fachvorgesetzten geführt werden
Mentor:in	Kann frei gewählt werden und auch ggf. während der Laufzeit geändert und neu nominiert werden. Diese Funktion kann auch von Externen übernommen werden.
Beschäftigungsausmaß	
Start QV	QV Zeitraum startet mit Umsetzung der QV und Umstellung zur / zum Ass.-Prof.
Ende Dienstverhältnis	Im Regelfall sechs Jahre befristetes Dienstverhältnis – wird verlängert durch Elternkarenz und ggf. Elternteilzeit.
Start Evaluierung (spät. 1 Jahr vor Ende Dienstverhältnis)	Der Beirat empfiehlt, den maximalen QV Zeitraum (1 Jahr von Ende DV) zu vereinbaren. Bei vorzeitiger Zielerreichung kann die Evaluierung vorgezogen und eingeleitet werden.

*Grundsätzliche Vereinbarungen	
Arbeitsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beachten Sie, dass die Qualifizierungsvereinbarung Bestandteil des Arbeitsvertrages ist. • Die vereinbarten Ziele müssen zu 100% erfüllt sein, damit eine Entfristung des Arbeitsvertrages erfolgen kann. • Mit Ausnahme von 1.1 Habilitation müssen alle Ziele mit Start der Evaluierung erreicht sein. • Der Abschluss des Habilitationsverfahrens muss im Evaluierungszeitraum erfolgen. (Sollte im Ausnahmefall das Habilitationsverfahren nicht vor Ende des DV abgeschlossen werden können, wird das Dienstverhältnis zunächst entfristet. Im Falle der Nichterfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Kündigung oder einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses.)

Ressourcen	Sämtliche <u>zur Erfüllung der QV Ziele erforderlichen Ressourcen</u> sind von der Fakultät / vom Institut bereitzustellen: z.B. Reisekosten, Freistellung für Kongressbesuche, Möglichkeit für Besuch von Weiterbildung, Beauftragung mit der notwendigen Lehre, administrative Unterstützung, Infrastruktur und Arbeitsausstattung Die Möglichkeit zu eigenständigen Betreuungsleistungen von Abschlussarbeiten muss durch Institutsleitung und Studiendekanat gewährleistet werden. Zusätzliche Ressourcen können individuell vereinbart werden (siehe unten).
Zielvorgaben pro QV Jahr	Für alle „pro QV-Jahr“ vereinbarten Ziele kann ein Durchrechnungswert herangezogen werden. Unterjährige Verschiebungen sind möglich. Mit Start der Evaluierung muss die Gesamtzahl erreicht sein.
Individuelles QV Ziele	Es besteht die Möglichkeit, individuelle Ziele vorzuschlagen und in Absprache mit dem Beirat als Teil der Qualifizierungsvereinbarung aufzunehmen. Bei Vereinbarung eines individuellen Ziels können andere Ziele in der gleichen Kategorie aliquot unter Einbeziehung des Beirats angepasst werden.
Zwischenbericht	Die Betriebsvereinbarung sieht einen jährlichen Bericht über den Stand der Zielerreichung vor, der im Rahmen des Mitarbeiter:innen-Gesprächs erarbeitet und von Qualifikant:in sowie unmittelbar Vorgesetzter / Vorgesetztem bestätigt wird. Der Beirat bezieht sich in seiner Rückmeldung auf den im Zwischenbericht dargestellten aktuellen Stand. Nachweise und Anhänge sind für den Zwischenbericht nicht notwendig.

1. Forschung – Gewichtung 55%	
Ziel	Messgröße
1.1 Habilitation	Einreichung eines zur Erlangung der Venia Docendi im Bereich „Fach“ geeigneten Habilitationsansuchens mit Start der Evaluierung und positiver Abschluss des Verfahrens innerhalb des Evaluierungszeitraums (siehe Grundsätzliche Vereinbarungen *) Bitte angestrebtes Habilitationsfach angeben.
1.2 Kontinuierliche Publikationstätigkeit	(Anzahl) facheinschlägiger Beiträge (publiziert oder zur Publikation angenommen) <ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr oder • für den Gesamtzeitraum (bei Erreichen der Gesamtanzahl ist das Ziel erreicht) Die Fakultäten / Fachbereiche legen fest, was unter „kontinuierlicher Publikationstätigkeit“ erwartet wird Details zu den Publikationen <ul style="list-style-type: none"> • davon XX in Zeitschriften mit Peer-Review

	<ul style="list-style-type: none"> • davon XX als Allein- / Erst- / korrespondierende*r Autor*in • davon XX auf Englisch • etc. <p>Weitere Details und Anforderungen können vereinbart werden. Bitte in der Berichterstattung im Zwischenbericht Details zu den Publikationen anführen (FLD Zitierweise) und Details klar darstellen (z.B. Autor:innenrolle, Beschreibung des peer-review Verfahrens)</p>
1.3 erfolgreiche Drittmittelaktivität	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung eines eigenständigen Forschungsprojektsantrags als Projektleiter:in (ggf. Teilprojektleiter:in bei internationalen Konsortien) bei kompetitiven Förderprogrammen mit Peer-Review Auswahlverfahren (bspw. FWF, FFG, Rahmenprogramm der EU, oder äquivalent nach Rücksprache mit dem Beirat). Das Projekt muss eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren und ein Fördervolumen von mindestens 100.000 Euro für die Universität Innsbruck aufweisen. • Neben einer Bewilligung wird auch die positive Beurteilung und Evaluierung über dem genehmigungsfähigen Schwellenwert (bspw. C3 Ablehnung des FWF) eines Antrags / von zwei Anträgen als Zielerreichung gewertet.
1.4 internationale Sichtbarkeit	Eigene Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse (Vortrag / Poster) an mindestens 1 internationalen Tagung pro QV-Jahr Bei Tagungsbeiträgen wird von einer Präsentation als Vortragende:r ausgegangen.
1.5 optional – individuelles Forschungsziel	Hier besteht die Möglichkeit, individuelle Ziele vorzuschlagen und in Absprache mit dem Beirat als Teil der Qualifizierungsvereinbarung aufzunehmen. Bei Vereinbarung eines individuellen Ziels können andere Ziele in der gleichen Kategorie aliquot unter Einbeziehung des Beirats angepasst werden. Solche Ziele können besondere und aufwändige Aufgaben sein oder kreative Vorschläge, um die Eigenständigkeit in einem Bereich nachzuweisen. (z.B. Betreuung einer Sammlung / eines Museums)

2. Lehre – Gewichtung 35%	
Ziel	Messgröße
2.1 Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mit Variation bezüglich Inhalt und LV-Format im Rahmen der Lehrverpflichtung (4SWS) • Beitrag zu Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. [xx] SWS • Durchgängige Durchführung der LV Analyse, kritische Reflexion der Ergebnisse und ggf. Beratung durch Studiendekan:in • Im Endbericht: Vorlage der LVA Ergebnisse und Stellungnahme durch Studiendekan:in

2.2 Neukonzeption von Lehrangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einer neukonzipierten LV, die den strategischen Zielen in der Lehre folgt (z.B. Inklusion, Digitalisierung, Internationalisierung, AURORA, Nachhaltigkeit, SDG-Bezug) • Durchführung der LV Analyse und Vorlage der Ergebnisse • Stellungnahme durch Studiendekan:in
2.3 (Mit-) Betreuung von studentischen (Abschluss-) Arbeiten	<p>(Mit-) Betreuung von mind. <i>[Anzahl]</i> studentischen (Abschluss-) Arbeiten (BA, MA, Dipl., PhD) pro Jahr Mitbetreuung von Studierenden an AURORA Partner-Universitäten kann angerechnet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl von Betreuungen wird abhängig vom Fachbereich festgelegt. • Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Ass.-Professor:innen BA, Diplom und MA eigenständig betreuen können und an der Betreuung von Dissertationen mitwirken können. In der Regel werden Mitbetreuungen gleich gewertet, um unterschiedlichen Regelungen an den Fakultäten und dem Trend zur Teambetreuung gerecht zu werden. • Mitbetreuungen von AURORA Studierenden können ebenfalls gewertet werden. • Die Möglichkeit als Betreuer:in eingesetzt zu werden, muss durch Institutsleitung / Studiendekanat gewährleistet werden (z.B. Beauftragung mit BA Seminar).
2.4 Hochschuldidaktische Weiterbildung	<p>Abschluss des Zertifikats Lehrkompetenz https://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/lehrkompetenz/zertifikat.html</p> <p>Dabei können Vorqualifikationen in Absprache mit VR Lehre/ PE angerechnet werden, Module entsprechend gekürzt und ein individueller Einstieg vereinbart werden.</p>
2.5 deutsche Sprachkenntnisse (sofern andere Muttersprache)	<p>Sprachnachweis Deutsch (als Voraussetzung für bestimmte LV und Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung) - mind. auf B1/ B2-Niveaus nach dem GERS (=Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen)</p> <p>B1 für Fakultäten, die hauptsächlich auf Englisch publizieren Fakultäten, die in erster Linie auf Deutsch publizieren, können höhere Anforderungen stellen.</p>
2.6 optional – individuelles Lehreziel	<p>Hier besteht die Möglichkeit, individuelle Ziele vorzuschlagen und in Absprache mit dem Beirat als Teil der Qualifizierungsvereinbarung aufzunehmen. Bei Vereinbarung eines individuellen Ziels können andere Ziele in der gleichen Kategorie aliquot unter Einbeziehung des Beirats angepasst werden. Solche Ziele können besondere und aufwändige Aufgaben sein oder kreative Vorschläge, um die Eigenständigkeit in einem Bereich nachzuweisen. (z.B. Koordination eines Studiengangs)</p>

3. Management / Sozialkompetenz / Führungskompetenz – Gewichtung 10%	
Ziel	Messgröße
3.1 Beitrag zur Akademischen Selbstverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • (Nachweisliche Bereitschaft zur) Mitarbeit in Kommissionen und Gremien sowie Arbeitsgruppen, Übernahme von Funktionen für Forschung, Lehre oder Internationales innerhalb des Institutsbetriebs / Fakultät • Bestätigung des Beitrags bzw. der Bereitschaft durch Dienstvorgesetzte:n, Vorsitz, etc.
3.2 Scientific Community Service / Öffentlichkeitsarbeit	<p>Mindestens ein/zwei substantielle Beiträge, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation einer Tagung / Seminarreihe / Ausstellung • Engagement im AURORA Netzwerk • Mitwirkung an einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung (z.B. Lange Nacht der Forschung, Junge Uni, Science Slam, BeSt, AURORA Guest Lecture) • Mitgliedschaft in fachlicher Interessensvertretung
3.3 Managementbezogene Weiterbildung	Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Fortbildungsangebot der PE) im Bereich Kommunikation, Führung, Management, Teamentwicklung im Ausmaß von mindestens 8 UE
3.4 optional – individuelles Ziel	Hier besteht die Möglichkeit, individuelle Ziele vorzuschlagen und in Absprache mit dem Beirat als Teil der Qualifizierungsvereinbarung aufzunehmen. Bei Vereinbarung eines individuellen Ziels können andere Ziele in der gleichen Kategorie aliquot unter Einbeziehung des Beirats angepasst werden. Solche Ziele können besondere und aufwändige Aufgaben sein oder kreative Vorschläge, um die Eigenständigkeit in einem Bereich nachzuweisen. (z.B. Neue Medien Beauftragte*r in COV-Zeiten)

Sonstige Vereinbarungen	
Zusätzlich vereinbarte Ressourcen	